

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 15.01.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:02 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Sven Wegener, stellv. Ausschussvorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

stellv. Vorsitzender

Herr Sven Wegener

Mitglieder

Frau Edith Braun
Frau Petra Fischer
Herr Daniel Wegener
Frau Steffi Kraemer

sachkundige Einwohner

Frau Maren Maatz

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Vorsitzende

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt unentsch.
Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.
Herr Marcus Graubner entsch.
Herr Björn Paucke entsch.

sachkundige Einwohner

Frau Ina Altenberger entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 15.01.2024, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 20.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Information des Ausschussvorsitzenden
6. Auswertung Begehung Kulturhaus - Jugendclub Tangerhütte
7. Essensversorgung und Stand Vollverpflegung
8. Fortbestand- Kita Demker
9. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Öffentliche Sitzung

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Bekanntgabe der, in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr S. Wegener eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Frau Kalkofen, Frau Altenberger und Herr Graubner. Unentschuldigt fehlen Herr Paucke und Herr Allmrodt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr S. Wegener berichtet, dass man für die Sitzung Tagesordnungspunkte gewählt habe, zu denen weitere Informationen fehlen.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 20.11.2023

Frau Braun findet, dass man beim Verfassen der Niederschriften eine bessere Korrekturlesung durchführen sollte. Es seien häufig Grammatik – und Rechtschreibfehler zu bemerken.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 20.11.2023.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr S. Wegener hat keine Informationen.

TOP 6: Auswertung Begehung Kulturhaus - Jugendclub Tangerhütte

Frau Altmann berichtet, dass die Idee gewesen ist, dass der Jugendclub ins Kulturhaus zieht. Am 27.11.2023 fand die Begehung statt und am 09.01.2024 lag dazu das Protokoll vor. Sie liest die Auflagen dazu vor. Man muss die Nutzungseinheit durch Brandschutztüren trennen. Es müssen Rauchwarnmelder angebracht, Panikschlösser an den Ausgängen montiert werden und die Flucht- und Rettungspläne sind anzupassen. Beim Bauordnungsamt muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Zusätzlich müssen Feuerlöscher und Beschilderung angebracht werden. Sie teilt mit, dass die aktuelle Kosteneinschätzung dafür bei ca. 10.000 € liege. Es liegt ein Angebot des SPD-Ortsvereins vor, dass diese im Rahmen eines Arbeitseinsatzes, die Renovierung machen würden. Sie schildert die Mängel, an den jetzigen Standort des Jugendclubs. Dort fand im Jahr 2022 eine Brandschutzbegehung statt. Es gab einige Auflagen, z. B. Sicherheitsbeleuchtung, Flucht- und Rettungspläne, Öffnungen im Keller. Dort fehlte die Brandschottung, Rettungsleuchten. Sie zählt die Dinge auf, die noch nicht abgearbeitet seien, z. B. im Treppenhaus das Fenster, Dachreparatur.

Frau Braun sei überrascht, dass in 2022 schon eine Begehung des jetzigen Standorts des Jugendclubs, stattfand. Dies war nie Thema in den Ausschüssen oder im Stadtrat. Es wurde nie gesagt, dass dort Mängel sind. Sie merkt an, dass man einen Beschluss gefasst habe, dass der Jugendclub im Werner-Seelenbinder-Ring geschlossen werden solle. Sie möchte wissen, warum das Protokoll vom 09.01. nicht vorliegt. Sie findet, man könne haushalterisch und als Gebäudemanagement nicht so arbeiten. Sie möchte wissen, wie hoch die Kosten der damaligen Auflagen waren und woher das Geld kam.

Frau Altmann erklärt, dass man 4.000 € für die Mängelbeseitigung ausgegeben habe. Dies habe das ehemalige Gebäudemanagement in seiner eigenen Hoheit innerhalb des Haushaltes umgewidmet. Es wurde zum Ende des Jahres 2022, mit dem Haushalt, hinterlassende Instandhaltungen von 7.800 € angemeldet.

Frau Braun erklärt, dass die Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe des Landkreises Stendal sei. Sie habe sich schlaugemacht und es stehe in keinem Gesetz, wie Jugendarbeit zu gestalten ist. Man sollte schauen, was man sich haushalterisch leisten könne und wie kann man die Jugendarbeit umsetzen. Für die EGem gebe es keine Pflichtaufgabe dafür. Sie sei frustriert, dass schon wieder 12.000 € ausgegeben werden, aus dem Werterhaltungsmitteln des Gebäudemanagement, die abweisbar gewesen wären. Sie meint, man hätte den Jugendclub schließen müssen. Sie findet, man

sehe hier die Strategie der Verwaltung, was sie haben will gehe durch und was nicht gewollt sei, gehe dann auch nicht durch. Bei ihr und dem Ortschaftsrat in Lüderitz werde alles abgewehrt. Sie liest ein Schreiben, dass von Frau Altmann an alle Ortsbürgermeistern verschickt worden ist, vor. Dort geht es um die § 7 Mitteln. In dem Schreiben wird vorgeschrieben, dass für Kondolenz 35,00 € und für Jubiläen 20,00 € ausgegeben werden können. Sie meint, es stehe laut Gesetz KVG Gebietsänderungsvertrages für Repräsentationsaufgaben jedem Ort zu. Dies sei nicht von der Verwaltung vorzuschreiben. Sie findet, dass es fast schon eine Diktatur und Bevormundung der Verwaltung sei. Sie weist auf den § 84 des KVG hin und bittet diesen, sich genau durch zu lesen. Frau Braun stellt fest, dass wieder ein Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt sei, auch wenn in Widerspruch gegangen wurde. Aus ihrer Sicht gebe es keine Rechtsgrundlage über die Verweigerung der § 7 Mitteln. Sie wird einen Antrag stellen, dass das feste Budget über die Hauptsatzung aufgenommen werden soll.

Frau Altmann blickt noch einmal ins Jahr 2022 zurück. Das Jahr 2022 unterlag nicht komplett einer Haushaltssperre. Am 12.07.22 gab es eine partielle Haushaltssperre und ab dem 22.11. eine gesamte Haushaltssperre. Dort wurden Sachen angearbeitet, aber nicht abgearbeitet. Zu dem Schreiben über die § 7 Mitteln, führt sie aus, dass es vom Bürgermeister eine Empfehlung wäre, über die Höhe der Kondolenz und Jubiläen. Sie erklärt, da ein Widerspruch zu den § 7 Mitteln eingelegt wurde, sei der Beschluss nicht umzusetzen. Das Ergebnis von der Kommunalaufsicht wird im nächsten Stadtrat bekannt gegeben.

Frau Braun möchte, wenn das Ergebnis vorliegt, es vorher schon haben.

Frau Kraemer weist daraufhin, dass man beim Thema Jugendarbeit sei und nicht bei § 7 Mitteln. Sie fragt nach, ob für die Immobilie, wo jetzt noch der Jugendclub drin ist, bereits eine Vorstellung gebe, was damit werden soll.

Frau Altmann antwortet mit Nein, das wisse man nicht.

Frau Kraemer möchte wissen, ob in die 10.000 € nur die Auflagen drin sind oder auch die Renovierungskosten.

Frau Altmann antwortet, da seien nur die Auflagenkosten drin.

Frau Kraemer berichtet, dass die Auflagen in der Freitaginfo drinstanden. Sie fragt nach, ob man diese Auflagen erfüllen kann und ob ein Antrag gestellt wurde.

Frau Altmann erklärt, dass zuerst die Auflagen erfüllt werden müssen, um einen Antrag zu stellen. Bisher gebe es nicht einmal einen Beschluss, wie die Jugendarbeit in Zukunft aussehen soll. Deswegen wurde noch kein Umnutzungsantrag gestellt.

Frau Kraemer meint, wenn man nichts beschlossen habe, könne man nichts umstellen.

Frau Altmann stimmt zu, dass man nichts umstellen könne. Sie erklärt, dass man am 21.08.2023 vorgestellt habe, was mit den Ortsbürgermeistern besprochen wurde und deren Vorstellungen. Es wurde im Stadtrat darüber gesprochen und man sollte es nacharbeiten.

Herr D. Wegener erklärt, dass Problem war nicht, dass das Konzept nicht passte, sondern was für Folgekosten noch entstehen. Er fragt nach, ob zu den 10.000 € noch Folgekosten hinzukommen. Er findet, es sollen immer Beschlüsse gefasst werden und man weiß nicht, was danach noch dazu kommt. Er müsse zu häufig nachfragen, da man sich auf die Verwaltung nicht mehr verlassen könne.

Frau Altmann gebe zu, dass man das Thema mit den Auflagen früher hätte angehen können. Sie gehe aktuell davon aus, wenn man die Auflagen erfülle, dass man die Genehmigung auch bekomme.

Frau Braun sagt: "Wir haben eine Stadtratssitzung durchgeführt, die ich geleitet habe. Darüber gibt es ein Protokoll. Ich habe damals ein Änderungsantrag gestellt: „Schließung des Jugendclubs Werner-Seelenbinder-Ring“. Was hier gesagt wurde, stimmt so nicht. Wir haben sogar im Stadtrat darüber diskutiert. Ich habe das Protokoll nicht hier. Ich habe mir die Zahlen nämlich aufgeschrieben. Also wir wollen mal schön bei der Wahrheit bleiben. Dann war natürlich Herr Brohm dabei, weil die Amtsleiterinnen nicht zu gegen sein brauchen. Sie sind freigestellt. Das habe ich immer schon kritisiert., Es ist gut, wenn alle Amtsleiter da sind, damit sie wissen, worüber wir sprechen. Wir haben dazu einen Beschluss gefasst. Die Aufgabe war eigentlich, jeder der es verstehen wollte hat es auch verstanden, dass große Objekt Seelenbinder- Ring für so wenig Kinder, die eigentlich in den Hort gehen können, die gar keine Jugendlichen sind, gehen jetzt in das Dorfgemeinschaftshaus Kulturhaus. Da wird Geld investiert, Dach gemacht, Gaststätte gemacht. Dies haben wir alles be-

sprochen. Haushalterisch untersetzt habe ich für alles zugestimmt. Damit ist ja eigentlich die Marschrichtung klar. Und wenn man meint, dass man dazu noch einen Beschluss braucht, sowie es in der Freitagsmail stand. Ich habe ja auch die ganzen Auflagen gelesen, in der Freitagsmail, so ist es ja nicht. Dann mache ich als Verwaltung eine Beschlussvorlage für den nächsten Stadtrat oder Hauptausschuss. Hier geht es eigentlich um den Stadtrat, weil es doch eine Summe übersteigen könnte. Das Objekt als solches muss in den Stadtrat und dann hätte ich als Bürgermeister einen Beschlussvorschlag eingebracht, wo die Reise hin gehen soll. Und der Beschlussvorschlag wird vom Bürgermeister, Frau Altmann vorgetragen und dies sei eine Diskussionsgrundlage und dann ist Klarheit. Für mich war klar, dass nach dieser Stadtratssitzung, mit dieser Beschlusslage, es war ein Mehrheitsbeschluss und ein Änderungsantrag von mir, dass die Marschrichtung klar ist. Das ganze Gerede, ich wusste nicht was ich machen soll und ich habe da kein Plan, kann ich nicht nachvollziehen. Weil ja dieses Thema nicht vom Stadtrat in die Ausschüsse getragen wurde, sondern vom Amt im Sommer durch die veränderte Situation, wie wollen wir unsere Jugendarbeit entwickeln. Und ich habe damals klar gesagt, Kulturhaus und die mobile Jugendarbeit, die kann auch noch aufgestockt werden. Wir müssen von den Kosten des ehemaligen Schülerclubs runterkommen, so heißt es eigentlich, dieser ist entstanden durch Herrn Borstell, vor der Einheitsgemeindebildung, dass der Schülerclub endlich dahin gehört wo er hingehöre und nur noch ein Jugendclub ist. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen, die Summen, die hier in der Haushaltssperre ausgegeben wurden, dass kritisiere ich hiermit massiv. Im Verhältnis zu den anderen Dingen, die nicht genehmigt wurden. Wenn wir jetzt wieder in der Haushaltssperre ohne Haushalt uns zu diesen Auflagen, die hier gekommen sind, dass geht gar nicht. Wir haben kein Haushalt dafür. Wir haben gar keine gesetzliche Grundlage dafür, dass zu tun. Darauf weise ich hin und möchte das alles wörtlich ins Protokoll haben. Ich möchte alle meine Reden in Zukunft wörtlich haben.“

Herr D. Wegener möchte noch einmal auf das Schreiben zu den § 7 Mitteln eingehen und liest daraus vor, weil Frau Altmann vorhin die Unwahrheit gesagt habe. Dies sei nicht eine Empfehlung, sondern eine Vorgabe. Dazu habe Frau Altmann nicht korrekt geantwortet.

Frau Kraemer kommt zurück zum Thema Jugendclub. Sie möchte wissen, wie es weiter geht. Sie würde einen Antrag stellen, dass die Mittel mit im Haushalt aufzunehmen ist.

Herr S. Wegener möchte auch wissen, wie die richtige Vorgehensweise hier sei.

Frau Altmann antwortet, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe. Da im Jahr 2022 unterlassene Instandhaltung angemeldet wurde und ein Budget von 7.800 € zur Verfügung stehen würde. Alles andere wäre zu klären. Man könne grundsätzlich in der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten. Die Kämmerei würde dies ablehnen, aber es gebe immer noch eine politische Entscheidung und daran orientiere sich Herr Brohm. Es wäre zu klären, ob man die restlichen 2.200 € über einen Antrag § 104 mache.

Herr S. Wegener meint, dann würde im jetzigen Gebäude nicht mehr saniert.

Frau Braun fragt nach, wo die 7.800 € im Haushalt stehen.

Frau Altmann antwortet, dass sie nirgendwo stehen, weil dies Jahresabschlusszahlen sind. Sie berichtet, dass man noch nicht beim Jahresabschluss 2022 sei, sondern nur die Anmeldung dafür habe. Von der Höhe her, könne dies im Hauptausschuss beschlossen werden.

Frau Kraemer möchte wissen, ob der Sozialausschuss heute aktiv werden muss.

Frau Altmann antwortet, dass der Ausschuss nicht aktiv werden braucht.

Frau Kraemer fragt nach, ob der Ausschuss eine Empfehlung geben könnte, was mit dem Gebäude im Werner-Seelenbinder-Ring passieren soll.

Herr S. Wegener teilt mit, dass der Ausschuss kritisiert wurde, weil er keinen Auftrag erteilt habe. Seine Frage ist es, ob man die Verwaltung beauftrage, dies in den Stadtrat einzubringen, diese Umnutzung oder ob es eine Beschlussvorlage von der Verwaltung gibt.

Frau Altmann antwortet, dass der Beschluss vertagt wurde. Der würde im Stadtrat wiederaufleben. Da wird sich zur grundsätzlichen Struktur geäußert. Man könne den Beschluss für die unterlassenen Instandhaltungen in den Hauptausschuss einbringen, um die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Über das Budget von den 2.200 € könnte man einen Antrag zum Haushalt stellen.

Herr S. Wegener stellt fest, dass der Ausschuss als nichts unternehmen muss.

Frau Altmann antwortet, aus ihrer Sicht müsse der Ausschuss nichts machen.

Frau Braun sagt: "Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde, dass die Verwaltung es sich hier sehr einfach mache. Hier wird auch mit ungleichen Mittel, ich muss das auch an euch Tangerhütter sa-

gen. Ich musste über den Heimatverein durch Spenden den Container kaufen, für 16.000 € und soll jetzt auch noch die Erschließung bezahlen. Als es um die Skaterbahn ging und das Dach im neuen Schloss, da wurden große Spendenaktionen in Tangerhütte ins Leben gerufen. Ich weiß genau, wenn wir einen Haushalt beschließen sollten ist nächsten Tag, Haushaltssperre. Diese Zahlen wurden nie erwähnt, dass das für eine freiwillige Aufgabe ist. Ich bestehe drauf, dass hier jetzt auch die Stadt Tangerhütte aktiv wird und die Vereine auch die Ehrenamtlichen, dass hier auch eine Spendenaktion gestartet wird. Das kann nicht sein, dass wir hier alles selber bezahlen und da wird alles finanziert.“

Frau Kraemer fragt noch einmal nach dem Beschluss.

Frau Altmann erklärt, man werde beraten, wie man weiter vorgehe.

Es entsteht eine Diskussion zwischen einigen Mitgliedern.

TOP 7: Essensversorgung und Stand Vollverpflegung

Frau Altmann erklärt den aktuellen Stand. In allen Einrichtungen startete das Jahr 2024, mit der „Brotdose“. In Grieben und Bellingen werden über eine Versorgungspauschale Getränke bereitgestellt. In Tangerhütte hatte das Kuratorium am 09.01.2024 einen Beschluss gefasst. Die Vereinbarung war bis heute früh noch in Prüfung und heute Mittag habe Frau Altmann die Meldung bekommen, dass gegen die Zusatzvereinbarung keine Einwände besteht. Man würde für die Eltern der Kita „Friedrich Fröbel“ Anschreiben anfertigen und die Zusatzvereinbarung für die Servicepauschale dazu legen, sodass ab Februar Getränke durch den Träger organisiert werden können. In Grieben und Bellingen werden Ende Februar Elternversammlungen durchgeführt. Dort wolle man die Erfahrungen der letzten Wochen besprechen und die Vor- und Nachteile der Ganztagsversorgung beleuchten. Es wird eine Abstimmung geben, ob zur Ganztagsversorgung zurückgekehrt werden soll. In Tangerhütte stehe aktuell noch im Raum, ob diese Servicepauschale rechtens sei oder nicht. Sie berichtet, dass es seitens des Ministeriums einen Elternflyer gebe, der sehr ominös sei. Dort sei sinngemäß gesagt worden, dass Eltern nichts für die Versorgung zahlen müssen. Dies stehe im Widerspruch zum KiföG. Man habe das Ministerium angeschrieben und man habe uns telefonisch bestätigt, dass es rechtens sauber sei, mit der Servicepauschale. Dies bekomme man noch schriftlich vom Ministerium.

Frau Kraemer fragt nach, wie es in Cobbel ist.

Frau Altmann antwortet, dass Cobbel die Mittagsversorgung gewechselt habe. Sie erklärt, dass die meisten Eltern von der Kita Cobbel im Dezember kein Essen bestellt haben; Ausnahme bilden 3 Elternteile. Mit denen hat die Kitaleitung gesprochen, weil Herr Urban kein 3 Essen für 3 Kinder liefern wollte. Ab den 01.12.2023 wurde dann kein Essen mehr geliefert und die Eltern haben Essen für ihre Kinder mitgegeben.

Herr D. Wegener fragt nach einer Einspruchsfrist, wegen der Getränkepauschale von 3 €.

Frau Altmann erklärt, dass mit dem Kuratorium vereinbart war, dass sie sich die Erklärung zur Vereinbarung der Versorgungspauschale anschauen. Heute Mittag habe sich die Kuratoriumsvorsitzende gemeldet, dass es keine Einwände diesbezüglich gebe.

Herr D. Wegener erklärt, dass am 09.01.2024 bei der Kuratoriumssitzung zugestimmt wurde, für die 3 € Getränkepauschale. Er spricht darüber, was in Vergangenheit passiert sei. Man war mit dem Essenanbieter nicht zufrieden und deshalb wollte man den Anbieter wechseln. Diesen Wechsel habe das Kuratorium zugestimmt. Daraufhin wollte die Verwaltung für die Zubereitung des Essens 25 € pro Kind im Monat haben, ohne vorher dies mit dem Kuratorium, Sozialausschuss oder Stadtrat abzusprechen. Es wusste zu diesem Zeitpunkt keiner, was mit den Eltern sei, die Bürgergeld bekommen. Inzwischen sei raus, dass diese Eltern dies alleine tragen müssen. Er findet, vorher ginge es auch ohne zu bezahlen und wenn man es wollte, muss es die Gremien erstmal durchlaufen. Er meint, wenn es sich mit der Pauschale durchsetze, dann wird es wahrscheinlich ein Elitekindergarten geben. Er findet, hier habe die Verwaltung ein Problem geschaffen, was gar nicht sein müsste. Die Verwaltung habe sich im Dezember keine Gedanken gemacht und dann wurde halt gesagt, dass es ab Januar keine Ganztagsversorgung mehr gebe. Es wurden den Eltern mitgeteilt, dass sie für ihre Kinder Brote und für Kaffee was mit zu geben haben. Es stand bis kurz vor Weihnachten nicht fest, was mit den Getränken passiere. Herr Nagler und Herr D. Wegener haben ihre Aufwandsentschädigung genommen und haben Getränke für die Kita „Friedrich Fröbel“ gekauft. Er findet es undurchdacht und kopflos, von der Verwaltung. Jetzt sei Mitte Januar und es ist noch kein

Schreiben an die Eltern gegangen, wie es im Februar weiter geht. Er möchte wissen, wie es zu den 25 € kommt, die die Verwaltung alleine entschieden hat, ohne vorher im Sozialausschuss und Stadtrat zu reden.

Frau Altmann erklärt, dass in der Kita „Friedrich Fröbel“ die Einrichtungsleitung, die Eltern informiert, über das Kuratorium. Die ganze Zeit habe der Träger die Informationen gemacht. Es gab eine Kuratoriumsvereinbarung, dass sie die Zusatzvereinbarung zur Versorgungspauschale lese und wenn dies in Ordnung sei, schreibe der Träger die Eltern an.

Herr D. Wegener klärt auf, dass am 09.01.2024 zugestimmt wurde.

Frau Altmann erklärt, dass das Kuratorium vorher die Vereinbarung rechtlich überprüfen wollte. Heute Mittag hat sie die Antwort bekommen, dass die Erklärung so in Ordnung sei. Spätestens am Mittwoch werden die Unterlagen in der Einrichtung sein. Dann haben die Eltern fast 2 Wochen Zeit, denn bis Ende des Monats müssen diese vorliegen. Aus ihrer Sicht bestehe hier ein Kommunikationsproblem. Sie erklärt, dass die Hoheit des Einrichtungsleiters obliege, die Elternarbeit und die Zusammenarbeit des Kuratoriums. Als Träger mische man sich fast nicht ein. Es finden in allen Einrichtungen die Abstimmungen zwischen die Kuratorien und der Einrichtungsleitung statt. Sie berichtet, dass am 26.09.2023 der Startpunkt des Ganzen gewesen ist. Dort war Frau Altmann zur Kuratoriumssitzung eingeladen. Auf dieser Sitzung habe sie gesagt, wenn man sich für einen Anbieter entscheide, der kein verzehrfertiges Frühstück liefere, dass man dann das Entgelt erheben muss, da das KiFöG es so vorsehe. 2016 sah das KiFöG es nicht vor. Es wurde 2019 geändert.

Herr D. Wegener möchte wissen, warum man es nicht 2019 umgesetzt habe.

Frau Altmann antwortet, dies könne sie nicht sagen.

Herr D. Wegener findet, dann könne man es nicht so abrupt machen.

Frau Altmann erklärt noch einmal, dass am 26.09.2023 dem Kuratorium klar war, wenn ein Anbieter nicht verzehrfertig liefert, wird es einen Zusatzbetrag geben. Frau Hoppe (Kindertagesstätten Leiterin von der Kita „Friedrich Fröbel“) habe es auch bestätigt, dass sie dies gesagt habe. Des Weiteren erklärt Frau Altmann, dass am 09.10.2023 eine Kuratoriumssitzung stattfand, wo der Träger nicht dran teilgenommen hat. Dort wurde entschieden, dass der neue Essenanbieter die Lebenshilfe genommen wird. Das Gespräch mit der Lebenshilfe fand am 23.10.2023 statt. An diesem Tag habe sie erfahren, dass die Lebenshilfe kein verzehrfertiges Frühstück bereithält. Frau Altmann habe am 24.10.2023 die Einrichtungsleitung angeschrieben, dass sie die Personen bräuchte, die dann das Frühstück vorbereiten und sie würde die Zeiten dafür einkalkulieren. Am 25.10.2023 habe sie die Kalkulation mit dem Preis der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt. Sie sei davon ausgegangen, dass die Einrichtungsleitung dies weiter kommuniziere und wenn es Probleme gebe an ihr herantrete. Sie habe am 15.11.2023 festgestellt, dass die Servicepauschale bei niemanden präsent war. Im Nachgang habe sie die Kalkulation nicht an die Eltern geschickt, sondern nur Herrn Nagler (Kuratoriumsvorsitzender) und er habe diese Information auch nicht weitergeleitet.

Herr D. Wegener findet, dass die Verwaltung vorausschauend arbeiten sollte und nicht innerhalb von 8 Wochen die Eltern 25 € aufbrummen. Er meint, dann hätte es 2019 mit der Gesetzesänderung gemacht werden müssen. Er teilt mit, dass bis kurz vor Weihnachten das Küchenpersonal auch nicht Bescheid wusste. Er meint, so was müsse langfristig geplant und mit den Eltern, Kuratorium besprochen werden.

Frau Altmann sehe dies etwas anders im KiFöG stehe ganz klar und legt eindeutig fest, Eltern haben die Versorgung der Kinder zu tragen.

Frau Kraemer fragt nach, ob der neue Essenanbieter nicht verzehrfertig liefert.

Frau Altmann antwortet, dass der Essenanbieter die Lebensmittel liefere und das Küchenpersonal müsse es zubereiten,

Frau Kraemer meint, dann müsse das Essen doch billiger sein als vorher.

Herr D. Wegener merkt an, dass es vorher schon so war, nur wolle man jetzt mehr Geld haben.

Frau Altmann bestätigt dies, dass es vorher genauso gewesen war. Es wäre teurer geworden, wenn der Anbieter es verzehrfertig geliefert hätte.

Frau Braun findet, wenn das Gesetz 2019 geändert wurde, sei es Aufgabe der Verwaltung, die Versorgungs- und Betreuungsverträge zu ändern. Dies ist ein Gesetz, was umzusetzen sei. Die Empfindung der Verwaltung, wie sie Gesetze auslege, widerspreche ihren Rechtsverständnis, in vielen Dingen. Die Verwaltung als Träger, sei Bestandteil des Kuratoriums. Die Verwaltung könne jetzt doch nicht so tun, dass sie jetzt erst darüber gefallen sei. Sie meint, die Verwaltung wisse nur

nicht, wie man dies machen soll. Frau Braun bezweifle, dass die Servicepauschale Bestandteil für das Frühstück sei. Aus ihrer Sicht sei die Servicepauschale intrigiert, aus dem Essen an sich. Sie meint, die Verwaltung habe sich keine Gedanken darüber gemacht, wie viel Bürgergeldempfänger es gebe, denn diese Bürger bekommen den Kitaplatz bezahlt aber nicht das Essen. Frau Braun glaube, dass die Pauschale so nicht im Gesetz verankert sei und extra bezahlt werden müsse. Dieses Gesetz möchte sie gerne haben.

Frau Altmann erklärt, dass es in der Freitaginfo abgebildet wurde.

Frau Kraemer findet, es dürfe auf gar keinen Fall passieren, dass der Kindergarten erster und zweiter Klasse werde.

Frau Altmann erklärt, dass das Gesetz ganz klar besagt, dass eine Mittagsversorgung zur Verfügung zu stellen sei.

Es entsteht eine Diskussion zwischen mehreren Ausschussmitgliedern.

Herr D. Wegener möchte wissen, warum es gerade jetzt die Verwaltung einfallt.

Frau Altmann antwortet, weil man jetzt die Verträge neu mache und es sich gerade anbiete, es endlich glatt zu ziehen. Sie liest vom KiFöG den § 13 vor.

Herr D. Wegener fragt nach, wie es im Januar gegangen wäre, wenn er mit Herrn Nagler die Getränke nicht in die Kita gebracht hätte.

Frau Altmann antwortet, dann hätten die Eltern Getränke mitbringen müssen.

Herr S. Wegener findet dies moralisch sehr zweifelhaft. Eltern werden gezwungen, die Kosten zu zahlen oder einen anderen Kindergarten zu wählen.

TOP 8: Fortbestand- Kita Demker

Herr S. Wegener spricht über die Kita in Demker. Sie sollte zum Sommer 2024 geschlossen werden, wenn die Leiterin in Rente geht.

Frau Braun ergänzt, wenn die Kita in Lüderitz neu gebaut ist, sollte Demker geschlossen werden.

Frau Fischer spricht darüber, dass die Leiterin Frau Wille schon länger krankheitsbedingt nicht mehr in die Einrichtung ist und seit August 2023 in Rente sei. Es wurde immer gesagt, dass dann die Kita geschlossen werde. Nun sei die stellvertretende Kitaleiterin Frau Steding auch in Rente gegangen. Darum stand zur Debatte, diese Kita zu schließen. Es sei aber falsch gelaufen, weil man zum 1. Januar 2024 schließen wollte. Sie erklärt, dass die Situation in Demker schlecht gewesen sei. Man hatte einen schlechten Ruf. Es seien 14 Kinder und davon gehen dieses Jahr 3 zur Schule. Dann bleiben nur noch 11 über. Von den 11 Kinder seien nur noch 5 von Demker. Jetzt habe man mit der Verwaltung eine Lösung gefunden. Man habe eine neue Leitung gefunden und sie hoffe, dass dann der Ruf wieder besser werde. Damals habe sie auch gesagt, dass man lieber schließen soll, da der Kindergarten einen schlechten Ruf hatte.

Herr S. Wegener erklärt, dass in der Stadtratssitzung die Schließung auf Eis gelegt wurde.

Frau Fischer war bei dieser Stadtratssitzung nicht zu gegen, weiß aber, dass die Eltern mit der schnellen Schließung nicht zufrieden waren.

Frau Altmann führt aus, dass man im letzten Jahr einige Mitarbeiter in der Leiterqualifikation ausgebildet habe. Frau Sengebusch aus der Kita Grieben hat erfolgreich diesen Lehrgang abgeschlossen. Man habe mit Frau Sengebusch geredet. Sie werde sich bis Ende Februar zur Verfügung stellen und sich die Kita anschauen. Ab 29.01.2024 wird sie ganztägig in der Kita sein. Sie wird bis Ende Februar in dem Tagesablauf reinschauen, was man vielleicht pädagogisch oder konzeptionell tun könnte. Im März werde man eine Elternversammlung machen und dort soll das Kuratorium zusammengerufen werden. Es sollen den Eltern mitgeteilt werden, was man vorhabe und gegeben falls mitteilen, was man anpassen muss. Ziel sei es, dass Frau Sengebusch in Demker die Leitung übernimmt. Zum Thema Schließung erklärt Frau Altmann, dass eine Kitaschließung nicht der Verwaltung obliege. Der Stadtratsbeschluss zur Schließung Demker, wurde nicht zu gestimmt. Deswegen hat die Kita so den Bestand, wie es ist.

Herr D. Wegener findet, dass auch hier sich die Arbeit der Verwaltung abzeichne. Er teilt mit, dass er im nächsten Jahr nicht mehr im Stadtrat sitzen werde. Er sei froh darüber, denn er meint, dass bald unbequeme Sachen entschieden werden müssen. Er spricht über die Geburtenzahlen, die zurückgehen und deswegen müssen Einrichtungen in den nächsten Jahren geschlossen werden. So was müsse vorausschauend und langfristig geplant werden, wenigstens 2 Jahre vorher. Die Eltern müssen rechtzeitig Bescheid bekommen und die Einrichtung dürfe dann keine neuen Kinder aufnehmen. Er meint, dann bekomme man auch die Zustimmung. Er findet, so wie die Verwaltung es

hier gemacht habe, gehe es nicht. Darum habe der Stadtrat auch dagegen gestimmt. Es störe ihm, die Art und Weise, wie mit den Eltern umgegangen wurde und die Verfahrensweise.

Herr S. Wegener spricht über die Sozialausschusssitzung vom September, wo darüber gesprochen wurde. Dort habe er gefragt, ob die Eltern Bescheid wissen. Ihm wurde geantwortet, dass die Eltern Bescheid wüssten. Wenn der Stadtrat im November die Schließung beschließe, könne zum 01.01.2024 die Kita geschlossen werden. Er hätte dem auch zustimmen können, wenn die Eltern wirklich informiert gewesen wären. Das dem nicht so war, habe er allerdings erst in der Stadtratssitzung mitbekommen und dann habe er auch dagegen gestimmt. Er gebe zu der miserablen Verfahrensweise wie sie Herr D. Wegener beschrieben hat, recht.

Frau Braun stimme auch Herrn D. Wegener zu. Sie berichtet, dass man die Kita „Friedrich Fröbel“ für eine halbe Million saniert habe und es solle alles nach Tangerhütte gezogen werden. Dies gehe aus ihrer Sicht nicht. Sie erklärt, dass es klar gesagt wurde, dass Demker geschlossen werde, wenn in Lüderitz der Bau abgeschlossen ist. Nun spreche man von dem Bau in Lüderitz nicht mehr und nach dem Motto Tangerhütte sei saniert und nun können alle dort hingehen. Sie findet, dass gehe so nicht und würde auch dagegen protestieren. Dies sei eine Gefährdung für die Grundschule Lüderitz. Man habe sich für 3 Grundschulen positioniert, im Stadtrat. Sie fragt Frau Altmann, was ist mit der Kita Lüderitz. Diese sei schwer sanierungsbedürftig und sie möchte wissen, warum darüber nicht mehr gesprochen wird. Sie spricht davon, dass die Leiterin der Kita in Lüderitz Platz bräuchte und wurde von Frau Altmann gefragt, ob sie das Bürgermeisterbüro zur Verfügung stellen könnte. Sie findet, wenn eine Verwaltung so ticke, dass Lüderitz als zweitgrößter Ort hinter Tangerhütte kein Büro brauche. Daran sehe sie das Verhältnis zwischen Ortschaft und Verwaltung. Sie spricht über den Neujahrsempfang, dass dort von Gemeinsamkeiten und man solle sich in ein Ehrenamt begeben gesprochen wurde. Sie habe in den 34 Jahren so was noch nie erlebt, wie die Einstellung der Verwaltung zu den Ortschaften sei.

Frau Kraemer findet, man soll planvoller vorgehen. Die Verwaltung hätte es intern regeln können, mit dem Personal in Demker. Sie würde es gut finden, wenn die Verwaltung eine Aufstellung mache, welche Kindergärten welche Bedarfe haben. Man brauche eine Planung mit Berücksichtigung, dass es weniger Kinder werden. Sie meint, dass es dann auch Konsequenzen geben müsse. Sie bittet darum, dass dies dem Sozialausschuss vorgestellt werde.

Frau Altmann werde es schriftlich beantworten.

TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr D. Wegener spricht über die Betreuungssatzung, wo die Schließzeiten der Kitas festgelegt wurde. Man habe sich für geringe Schließzeiten entschieden. Er meint, Frau Altmann hätte gerne mehr Schließzeiten gehabt. Er habe gehört, dass sich daran nicht gehalten werde. Er findet, der Träger sei dafür verantwortlich, dass die Satzungen eingehalten werden. Er möchte wissen, warum der Hort Grieben längere Schließzeiten habe, als in der Satzung steht.

Frau Altmann antwortet, dass dies schon beantwortet wurde.

Frau Braun findet, Frau Altmann soll hier eine Antwort darauf geben.

Frau Altmann erklärt, dass in Grieben die Elternvertreter und die Einrichtungsleitung gemeinsam für ja gestimmt haben. Sie habe damals mitgeteilt, dass es nicht zur Betreuungssatzung passe. Sie wüsste nicht, was man als Träger dagegen tun sollte.

Herr D. Wegener erklärt, dass man im Stadtrat dies festgelegt habe. Es können keine Kuratoriumsmitglieder entscheiden, dass längere Schließzeiten gemacht werden. Dann bräuchte man keine Satzung und jeder könne machen, was er möchte. Er meint, die Verwaltung sei dafür da, dass die Satzungen, die im Stadtrat beschlossen sind auch eingehalten werden.

Frau Altmann erklärt, dass sie keinen Widerspruch einlegen könne.

Frau Braun findet, dies sei ein Beispiel dafür, dass Frau Altmann nicht sattelfest im Kommunalgesetz sei, denn eine Satzung ist das Gesetz einer Kommune. Sie meint, wenn die Satzung beschlossen ist, habe die Verwaltung die Pflicht, diese Satzung 1:1 umzusetzen. Aus ihrer Sicht sei dies ein Amtsmissbrauch. Ihrer Meinung nach sei Frau Altmann nicht qualifiziert genug.

Frau Altmann erklärt, dass für ihr das KiFöG zähle.

Es entsteht eine Diskussion, zwischen Frau Braun und Frau Altmann.

Herr D. Wegener meint, Frau Altmann war schon immer für längere Schließzeiten und hier wird wieder durch eine Hintertür durchgesetzt, was die Verwaltung möchte. Das sei ein Problem für ihn,

dass man mit der Verwaltungsspitze nicht zusammenarbeiten könne. Er spricht über die Kuratoriumswahl. Da wurde auch gegen die Kreiswahlsatzung verstoßen.

Frau Altmann spricht über die Kuratoriumswahl. Sie höre hier nur Anschuldigungen und sie wüsste nicht, in welcher Kita die Wahl nicht sauber gelaufen sein soll. Sie erklärt, dass es automatisch eine Wahl gebe, wenn Mitglieder ausscheiden und die Mindestbesetzung nicht mehr vorhanden sei.

Herr D. Wegener berichtet, dass in der Kita „Friedrich Fröbel“ eine Wahl angesetzt wurde und damit sie stattfinden konnte, sind Kuratoriumsmitglieder zurückgetreten.

Frau Altmann erklärt, dass die Wahl von der Einrichtungsleitung angesetzt wurde. Dies sei Aufgabe der Einrichtungsleitung. Alle Kitas hatten den Auftrag zu prüfen, ob ein Kuratorium neu zu wählen sei. Das mit der Wahl von der Kita „Friedrich Fröbel“ höre sie heute hier zum ersten Mal. Sie habe lediglich informiert, dass überprüft werden soll, ob eine Wahl fällig werden würde.

Frau Kraemer findet, dass die gesetzlichen Regelungen durch die Verwaltung durchgesetzt werden müssen.

Herr S. Wegener erklärt, dass mit den längeren Schließzeiten habe damals schon Frau Schäfer versucht. Er fragt Frau Altmann, wenn die Einrichtungen schließen, dann muss doch Urlaub gewährt werden. Er meint, dann könne man den Urlaub verwehren, wenn die Schließzeiten nicht eingehalten werden. Weiterhin leitet er habe eine Anfrage von Frau Kalkofen weiter. Diese sei von Eltern angesprochen worden, die ihr Kind in die Kita „Anne Frank“ anmelden wollten. Den Eltern wurde dort gesagt, dass kein Platz frei wäre.

Frau Braun möchte wissen, wo die Familie wohnt.

Herr S. Wegener antwortet, hier in Tangerhütte.

Frau Altmann erklärt, dass die Eltern einen Antrag über das Elternportal des Landkreises stellen. Dann gehe die Bedarfsmeldung in die Wunscheinrichtung ein und dort wird mittels KIVAN (Verwaltungssoftware für Kitas, Träger und Kommunen) überprüft, ob die Platzbelegung möglich sei. Die Leitung überprüft und nimmt Kontakt zu den Eltern auf. Es könne durchaus sein, dass man abgelehnt werde, wenn kein Platz vorhanden sei.

Herr S. Wegener berichtet weiter, dass es zu der Ablehnung eine Begründung gegeben habe. Es soll gesagt worden sein, dass man diese Plätze für Bürgergeldempfänger und für Ausländer (Ukrainer) freihalte, für Bürger, die kein Auto besäßen.

Frau Altmann meint, dies könne sie sich nicht vorstellen.

Herr S. Wegener bittet dieses zu prüfen und mit Frau Kalkofen darüber zu sprechen, da sie wisse, um wen hier es gehe. Des Weiteren spricht Herr S. Wegener über die Sitzung vom 25.09.2023, wo man nicht beschlussfähig war. Er berichtet, dass sich Frau Kalkofen bei der Kommunalaufsicht erkundigt habe, wegen des Protokolls zu dieser Sitzung im September. Es sei für jede Sitzung eine Mitschrift anzufertigen. Diese Mitschrift sei aus seiner Sicht rechts und müsste als Protokoll geführt werden. Er bittet darum, dass man das Protokoll wieder einfüge.

Frau Altmann erklärt, dass es erst nach Bestätigung wieder eingefügt werden könne.

Herr S. Wegener bittet dann darum, dies dann wieder in die nächste Sitzung auf die Tagesordnung (TO) zu nehmen.

Frau Braun legt dazu einen Widerspruch ein. Sie meint, dass die Kommunalaufsicht gefüttert werde von den Kenntnissen der Verwaltung. Sie erklärt, wann eine Sitzung nicht stattgefunden hat.

Herr S. Wegener ergänzt, dass die Sitzung stattgefunden hat.

Frau Braun meint, es war dann nur eine Zusammenkunft und man könne eine Niederschrift schreiben, aber sie nicht beschließen. Dies sei aus ihrer Sicht nicht korrekt.

Herr S. Wegener findet, dass man diese Mitschrift in Mandatos wieder anhängen sollte.

Frau Altmann liest aus dem KVG § 58 vor. Sie habe sich auch § 55 angeschaut und es gebe keine Ausnahmeregelung. Daher gelte für ihr die gleiche Bestätigung, die Frau Kalkofen erhalten habe, von der Kommunalaufsicht.

Herr S. Wegener merkt an, dass die Idee der Nichtbestätigung von Herrn Brohm selbst kam und nicht aus den Reihen des Ausschusses.

Herr D. Wegener klärt auf, dass eine Sitzung nur durchzuführen sei, wenn man auch beschlussfähig ist. Ansonsten könne auch kein Protokoll geschrieben werden. Er meint, eine Mitschrift könne man anfertigen, die aber nicht bestätigt werden müsse.

Frau Altmann erklärt, dass protokolliert werden muss, wenn die Sitzung nicht beschlussfähig ist.

Frau Braun erklärt, im KVG stehe die Vertretung. Damit sei der Stadtrat und nicht der Ausschuss gemeint. Hier sei man nur ein beratender Ausschuss und es werden hier auch keine Beschlüsse gefasst.

Herr D. Wegener fasst zusammen, dass heute Abend deutlich wurde, dass bestimmte Angestellte der Verwaltung sich bzgl. der Satzungen nicht korrekt verhalten. Er erwarte als Stadtrat, dass die falschen Beschlüsse wieder korrigiert werden und dass die Angestellten darauf hingewiesen werden, dass es Satzungen gibt, an denen man sich halten muss.

Herr S. Wegener schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:52 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 13: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr S. Wegener stellt die Öffentlichkeit um 21:01 Uhr wieder her.

TOP 14: Bekanntgabe der, in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

TOP 15: Schließung der Sitzung

Herr S. Wegener schließt die Sitzung um 21:02 Uhr.

Fertiggestellt am 05.02.2024